



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 204-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.322

Eingereicht am: 13.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Kiesen, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Martin (Ligerz, Grüne)
Buri (Konolfingen, GLP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Augstburger (Gerzensee, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Neuanfang auf dem Schwand für den Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Liegenschaften auf dem Areal Schwand in Münsingen sollen durch den Kanton Bern aus der Konkursmasse der Bio Schwand AG zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis ersteigert werden.
2. Die strategischen Bestrebungen bezüglich künftiger Nutzung der Inforama-Standorte sollen durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) transparent kommuniziert werden.

Begründung:

Per 31. Januar 2022 wurde über die Bio Schwand AG der Konkurs eröffnet. Diese neue Ausgangslage ermöglicht dem Kanton Bern eine zweite Chance, um dem geschichtsträchtigen Standort und Areal Schwand in Münsingen neuen Aufwind zu verschaffen und aus den vergangenen Fehlern zu lernen.

Das Areal Schwand spielte in den vergangenen Jahren eine wichtige Rolle, sowohl für die allgemeine landwirtschaftliche Grund- und Weiterbildung, als auch spezifisch für die biologische landwirtschaftliche Ausbildung. Mit dem angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb und den bisherigen Nutzungen bildet es die perfekten Voraussetzungen als Standort für das Ausbildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum Inforama, das seit längerer Zeit mehr Platzbedarf hat.

Gleichzeitig bietet der Standort mit seiner Nähe zur Stadt und Agglomeration, der zentralen Lage im Kanton und den grosszügigen Räumlichkeiten sowie Umgebungen auch für viele weitere Nutzungen perfekte Bedingungen. In jedem Fall ist es sinnvoll, diese Liegenschaften zu einem angemessenen Preis zurückzukaufen und damit Neubauten auf unverbrauchtem Boden durch den Kanton zu verhindern.

Ein Rückkauf ohne eine anschliessende umfassende Strategie ist nicht sinnvoll. Deshalb wird im gleichen Schritt gefordert, dass die bisherigen Bestrebungen bezüglich der Liegenschaftsnutzungen der Inforama-Standorte vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) transparent und offen kommuniziert werden. Dies soll eine Basis für weitere Überlegungen und strategische Entscheidungen bewirken, die sowohl der Branche als auch der neuen Inforama-Leitung und den politischen Akteuren bekannt ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die Versteigerung der Gebäude auf dem Areal Schwand soll im vierten Quartal 2022 stattfinden. Dementsprechend muss so dringend wie möglich gehandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat